

**Empfehlungen für die Vorbereitung  
und Durchführung einer Klausur  
mit dem Schwerpunkt  
Hör- / Hörsehverstehen  
in den Fremdsprachen  
in der Qualifikationsphase  
im LAND BERLIN**

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-0  
Fax: 03378 209-149

[www.lisum.berlin-brandenburg.de](http://www.lisum.berlin-brandenburg.de)

**Autorinnen** Alina Biesenbaum, Heike Brodersen, Christine Junghanns, Katharina Kräling, Waltraud Löchel, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch, Dr. Andrea Schinschke, Evelyn Walach (alle LISUM)

**Beratung** Sabine Luthe, Dr. Dorothea Nöth (SenBJW)

## Veröffentlichung unter CC BY ND

**Rechte:** Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2015, soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 3.0 DE, verbindlicher Lizenztext zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/legalcode>



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)“ fordern die Überprüfung der Kompetenzen Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen mit dem Gewicht einer Klausur in der Qualifikationsphase, wenn eine dieser Kompetenzen nicht Teil der Abiturprüfung ist. Diese Vorgabe gilt im Land Berlin für die Fremdsprachen Englisch und Französisch als fortgeführte Fremdsprachen erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in die Qualifikationsphase eingetreten sind. Dabei wird als neues Format eine Klausur mit dem Schwerpunkt Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen für den Grundkurs verpflichtend und für den Leistungskurs optional eingeführt.

Die vorliegende Handreichung gibt Empfehlungen zur Erstellung von Aufgaben für dieses neue Klausurformat und zu seiner praktischen Durchführung. Die hier formulierten Vorschläge sind als Anregungen gedacht und somit keine verbindlichen Vorgaben. Sie berücksichtigen Erkenntnisse aus der Fachdidaktik und beruhen auf unserer Erfahrung sowohl in der Aufgabenentwicklung als auch in der Unterrichtspraxis.

Wir hoffen, Sie mit dieser Handreichung bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Alina Biesenbaum, Heike Brodersen, Christine Junghanns,  
Katharina Kräling, Waltraud Löchel, Dr. Elke Philipp, Kerstin  
Rauch, Dr. Andrea Schinschke, Evelyn Walach

Wir danken Dr. Dorothea Nöth und Sabine Luthe für ihre  
beratende Unterstützung.

*Ludwigfelde, im November 2015*

## **Rechtliche Vorgaben**

### **Leistungsüberprüfungen im zweiten bzw. dritten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase**

Die VO-GO vom 13.3.2015 enthält in Bezug auf die Fremdsprachen folgende Festlegungen:

#### § 14 Absatz 3 Satz 4

Für Lernerfolgskontrollen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch gelten die Besonderheiten gemäß Absatz 4; für Lernerfolgskontrollen in anderen modernen Fremdsprachen gilt Absatz 4 entsprechend, wenn die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte dies auf Vorschlag der jeweiligen Fachkonferenz beschlossen hat.

#### § 14 Absatz 4

In Leistungskursen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss im zweiten oder dritten Kurshalbjahr eine der Klausuren entweder schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken oder durch eine Klausurersatzleistung mit Schwerpunkt auf dem Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen oder dem Kompetenzbereich Sprechen ersetzt werden.

In Grundkursen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss die Klausur entweder im zweiten oder im dritten Kurshalbjahr schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken. Sie kann auch mit einer Leistungsfeststellung im Kompetenzbereich Sprechen kombiniert werden. Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschließt auf Vorschlag der jeweiligen Fachkonferenz über den Zeitpunkt und die Ausgestaltung der Leistungsüberprüfung gemäß Satz 1 bis 3.

Daraus ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:

**Möglichkeiten der Umsetzung der Vorgaben von § 14 Absatz 4  
VO-GO vom 13.3.2015**

<b>LEISTUNGSKURS</b>				
<b>Art der Überprüfung</b>	<b>Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt</b> (Gewichtung: mind. 55%)	<b>Weitere Aufgabe(n) zu anderen Kompetenzbereichen</b> (Gewichtung: max. 45%)	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Beispiel-aufgabe</b>
<b>Klausur</b>	<b>Hör-/Hörsehverstehen (HV / HSV)</b>	<b>Schreiben und/oder schriftliche Sprachmittlung, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse eines (diskontinuierlichen) Textes, der thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht</li> <li>Analyse spezifischer Gestaltungsmittel des HSV-Textes / der HSV-Texte</li> <li>Kommentar/Diskussion zu einer inhaltlichen Fragestellung des/ der HV/HSV-Texte/s</li> <li>kreativ-produktive Schreibaufgabe, die thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht (z.B. Brief, Zeitungsartikel)</li> <li>Sprachmittlung eines deutschen Textes, der thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht</li> </ul>	Q2 oder Q3	<a href="#">KL_F LK</a>  <a href="#">KL_E LK</a>
<b>Klausur-ersatzleistung</b>	<b>Hör-/Hörsehverstehen (HV / HSV)</b>	<b>Sprechen oder mündliche Sprachmittlung vom Deutschen in die Fremdsprache</b>		KE_E
<b>Klausur-ersatzleistung</b>	<b>Sprechen</b> , z.B. Gruppenprüfung (vgl. <a href="http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/franzoesisch/2015/Empfehlungen_zur_mLF_Mai_2015.pdf">http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/franzoesisch/2015/Empfehlungen_zur_mLF_Mai_2015.pdf</a> ), Plädoyer, Rede <b>Weitere Kompetenzbereiche</b> (z.B. Hörsehverstehen oder Leseverstehen) sind integraler Bestandteil der Sprechprüfung			siehe Link, linke Spalte

GRUNKURS				
Art der Überprüfung	Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt (Gewichtung: mind. 55%)	Weitere Aufgabe(n) zu einem weiteren Kompetenzbereich (Gewichtung: max. 45%)	Zeitpunkt	Beispielaufgabe
Klausur	Hör-/Hörsehverstehen (HV / HSV)	<b>Schreiben oder schriftliche Sprachmittlung, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse eines (diskontinuierlichen) Textes, der thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht</li> <li>Analyse spezifischer Gestaltungsmittel des HSV-Textes, auf den sich die Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt beziehen</li> <li>Kommentar/Diskussion zu einer inhaltlichen Fragestellung des HV/HSV-Textes</li> <li>kreativ-produktive Schreibaufgabe, die thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht (z.B. Brief, Zeitungsartikel)</li> <li>Sprachmittlung eines deutschen Textes, der thematisch in Bezug zu den HV/HSV-Texten steht</li> </ul>	Q2 oder Q3	<a href="#">KI_F_gk</a>  <a href="#">KI_E_gk</a>
Klausur in Kombination mit einer Leistungsfeststellung im Kompetenzbereich Sprechen	<b>Hör-/Hörsehverstehen (HV / HSV)</b>  <u>Schwerpunkt in der Klausur</u>	<b>Schreiben oder schriftliche Sprachmittlung (Beispiele s.o.)</b>	<b>Sprechen</b> z.B. Gruppenprüfung (vgl. <a href="http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/franzoesisch/2015/Empfehlungen_zur_mLF_Mai_2015.pdf">http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/franzoesisch/2015/Empfehlungen_zur_mLF_Mai_2015.pdf</a> ), Plädoyer, Rede <u>Überprüfung kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen</u>	
				↓ <b>Klausur</b> (Gewichtung: mind. 50% der endgültigen Klausurnote)

Wie dem aus §14 VO-GO zitierten Text zu entnehmen ist, können die Fachkonferenzen Englisch und Französisch der Gesamtkonferenz in Bezug auf **den Zeitpunkt und die Art der Überprüfung** unterschiedliche Vorschläge zur Abstimmung unterbreiten. Innerhalb des jeweiligen Faches ist jedoch gemäß des Beschlusses der Gesamtkonferenz einheitlich zu verfahren.

Da die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife nur für die fortgeführte Fremdsprache Englisch/Französisch bindend sind, gibt es in allen anderen modernen Fremdsprachen keine verpflichtende Klausur oder Klausurersatzleistung mit dem Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen bzw. Sprechen. In diesen Sprachen können weiterhin herkömmliche Klausuren geschrieben werden. Auch diese können den Kompetenzbereich HV/HSV mit berücksichtigen.

Auf Antrag der jeweiligen Fachkonferenzen kann die Gesamtkonferenz jeder einzelnen Schule jedoch den Beschluss fassen, sich auch in anderen Fremdsprachen den Regelungen, die für Englisch und Französisch obligatorisch gelten, anzuschließen (vgl. § 14 Absatz 3 Satz 4 VO-GO).

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, in allen Fremdsprachen eine Klausur im **Leistungskurs** durch ein Projekt zu ersetzen:

§ 14 Absatz 3 Satz 6 VO-GO vom 13.3.2015:

In den Leistungskursen besteht in den ersten drei Kurshalbjahren die Möglichkeit, bis zu zwei Klausuren durch ein Projekt zu ersetzen.

## **Ziele der Überprüfung des Hör- / Hörsehverstehens**

Für die Konzeption und Durchführung einer Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens gilt es, die Bildungsstandards zu diesen Kompetenzbereichen zu berücksichtigen:

**„Die Schülerinnen und Schüler können authentische Hör- und Hörsehtexte verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache gesprochen werden. Sie können dabei Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen.**

### **Grundlegendes Niveau**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einem Hör- bzw. Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- bzw. Hörseh-Absicht entnehmen
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren
- in Abhängigkeit von der jeweiligen Hör-/Hörseh-Absicht Rezeptionsstrategien anwenden
- angemessene Strategien zur Lösung von Verständnisproblemen einsetzen
- Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden erfassen
- gehörte und gesehene Informationen aufeinander beziehen und in ihrem kulturellen Zusammenhang verstehen

### **Erhöhtes Niveau**

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- (Englisch: komplexe) Hör- und Hörsehtexte auch zu wenig vertrauten Themen erschließen

- implizite Informationen erkennen und einordnen und deren Wirkung interpretieren
- implizite Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erfassen
- Hör- und Hörsehtexte (Französisch: im Wesentlichen) verstehen, auch wenn schnell gesprochen oder nicht Standardsprache verwendet wird
- (Englisch) einem Hör- bzw. Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- bzw. Hörseh-Absicht entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche oder die Art der Wiedergabe das Verstehen beeinflussen.“

Aus: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2012): Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. Online: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf) (letzter Zugriff: 1.11.2015), S. 15.

## **Durchführung und Ablauf einer Leistungsfeststellung mit dem Schwerpunkt Hör- / Hörsehverstehen**

Eine Klausur mit dem Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen muss im **Grundkurs** mindestens 90 Minuten dauern, z.B.

30 Minuten HV / HSV (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit) + 60 Minuten für Aufgaben zu einem weiteren Kompetenzbereich.

Im **Leistungskurs** sind gemäß § 14 Absatz 3 Satz 2 VO-GO mindestens drei Unterrichtsstunden anzusetzen, z. B.

45 Minuten HV/HSV (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit) + 90 Minuten für Aufgaben zu (einem) weiteren Kompetenzbereich(en).

### **Ablauf der Überprüfung des Hör- bzw. Hörsehverstehen:**

- Lesen der Aufgabenstellung und der Teilaufgaben
- erstes Hören bzw. Hören und Sehen
- Zeit zum Bearbeiten der Aufgaben
- zweites Hören bzw. Hören und Sehen
- weitere Arbeitszeit (zur Kontrolle bzw. zur Vervollständigung der Aufgabe(n))
- Abgabe der fertig bearbeiteten Aufgaben und Ausgabe der weiteren Aufgabe(n) inkl. Ausgabe der einsprachigen Wörterbücher.

## **Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens**

Die Klausur sollte

- so konzipiert sein, dass eine folgende Aufgabe/ folgende Aufgaben zum Kompetenzbereich Schreiben und/ oder Sprachmittlung das Verstehen des Hörtextes nicht voraussetzt
- in allen Teilen einen thematischen und methodischen Bezug zu den im Kurshalbjahr bearbeiteten Inhalten aufweisen



- Hörtexte von ca. 8 – 15 Minuten Dauer, verteilt auf mindestens zwei bis maximal vier Einzeltexte präsentieren. Ein Einzeltext bzw. –textausschnitt sollte nicht länger als 5 Minuten dauern.<sup>1</sup> Das Angebot mehrerer Texte ermöglicht es, eine größere Vielfalt von Sprechweisen und thematischen Facetten abzubilden, die die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich ansprechen
- bei der Wahl von mehreren Textausschnitten eines längeren Hördokuments gewährleisten, dass verschiedene Sprecher zu hören sind eine kurze Situierung jedes Einzeltextes formulieren, mit der eine Hörerwartung aufgebaut wird
- eine angemessene Einlese- und Bearbeitungszeit geben
- in Ausnahmefällen für sinntragende Begriffe, die den Prüflingen nicht bekannt sein dürften, aber für das Lösen der Aufgabe unerlässlich sind, Annotationen bereitstellen.

#### Die Teilaufgaben (*Items*) zur Überprüfung des Hörverstehens

- sollten verschiedene Hörstile überprüfen (s.u.)
- sollten nur auf Grundlage der Hörtexte und nicht der Transkripte entwickelt werden
- können unterschiedliche Formate aufweisen. Dabei sollten nicht mehr als die Hälfte der Teilaufgaben im geschlossenen Format dargeboten werden, da ansonsten die Ratewahrscheinlichkeit zu großen Einfluss auf das Ergebnis nehmen kann
- sollten der Chronologie des Hörtextes folgen
- sollten den gesamten Text in angemessener Weise berücksichtigen
- sollten nicht den ersten Satz aufgreifen, damit die Prüflinge Zeit zum Einhören haben
- sollten nicht so formuliert sein, dass ein Item die Antwort auf andere Teilaufgaben enthält
- sollten nicht mit Weltwissen oder im Unterricht erworbenen Kenntnissen zu beantworten sein, sondern ausschließlich auf Grundlage des eingesetzten Materials
- sollten nicht den Wortlaut der Textvorlage wiederholen
- dürfen in ihren Formulierungen nicht das Sprachniveau des Hörtextes übersteigen
- können unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen und damit die Bewertung innerhalb des gesamten Notenspektrums ermöglichen
- müssen in einer genügend hohen Anzahl entwickelt werden (mind. 20), um das Notenspektrum abzudecken.

Die folgenden Ausführungen sind den didaktischen Handreichungen zu VERA 8 entnommen. Sie gelten grundsätzlich auch für Aufgaben zur Überprüfung des

---

<sup>1</sup> „Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; die Länge der Hörvorlage sollte in der Regel aber 5 Minuten nicht überschreiten. Werden mehrere Hörvorlagen eingesetzt, so erhöht sich die Gesamtabspieldauer entsprechend“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2012): Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. Online: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf), S. 26. (Letzter Zugriff: 1.11.2015)

Hörverstehens in der Qualifikationsphase, auch wenn die Texte sprachlich und thematisch anspruchsvoller sind.

Für die Erstellung der Aufgaben gilt es zu bedenken, dass

„die Tatsache, dass Hörtexte i. d. R. flüchtig sind, [...] viele SuS [Schülerinnen und Schüler, d.V.] unter Stress [setzt]. Sie versuchen, möglichst alles zu verstehen, wobei bereits kurze Verstehenslücken zum Zusammenbrechen des Hörverstehens führen können. Außerdem wenden sie die erlernten Verstehensstrategien oft nicht oder nicht in ausreichendem Maße an. Dies liegt zum anderen daran, dass fremdsprachliche Hörer nicht über dasselbe sprachliche, inhaltliche und kulturelle Wissen verfügen wie Erstsprachenverwender. So kommt es zu Verstehenslücken und Missverständnissen oder sogar zum Abbruch des Hörvorgangs.

Aber auch die Eigenschaften der Hörtexte und die Formulierung der Höraufgabe beeinflussen den Schwierigkeitsgrad des Hörverstehens. Wichtige Kriterien für die Ermittlung der Textschwierigkeit sind (...):

- die Textlänge
- die Sprechgeschwindigkeit (sie bestimmt die Geschwindigkeit des Verstehensprozesses)
- die Anzahl der Sprecher
- Art und Lautstärke der Hintergrundgeräusche (die Aussage unterstützende oder störende Geräusche)
- die verwendete Sprache (Standardsprache, Hochsprache oder Umgangssprache, regionaler Dialekt, Akzent)
- die Aussprache (prosodisch wenig markierte Sprache führt zu Schwierigkeiten bei der Segmentierung und Bildung größerer Sinneinheiten)
- der lexikalische und grammatische Anspruch (Häufigkeit oder Abstraktionsgrad der Begriffe, Komplexität der Satzstrukturen)
- die Textstruktur (einfacher, klarer Aufbau vs. komplizierte, schwer durchschaubare Gliederung)
- die Explizitheit der gegebenen Information
- die Vertrautheit der Hörer mit Thema / Inhalt / Hörsituation.“

(Vergleichsarbeiten 2013, 8. Jahrgangsstufe (VERA-8), Englisch/Französisch – Didaktische Handreichung, Teil II, S. 5 f.)

## **Hörabsichten / Hörstile**

„Hörverstehen ist eine zielgerichtete Aktivität. So werden sowohl der Fokus der Aufmerksamkeit als auch die Art und Weise des Hörens (Hörstil) vom angestrebten Hörziel (Art der aufzunehmenden Informationen) beeinflusst (...)

### **Globales Hörverstehen**

Unter globalem Hörverstehen versteht man i. d. R. das Erfassen von Thema und Haupt- bzw. Kernaussage des Textes. Dazu müssen u. a. die Situation (Wer spricht? Wo? Warum?), das Thema (Worum geht es?) und die zentralen Inhalte bzw. die zentrale Aussage erkannt werden. Je nach Text und konkreter Aufgabenstellung müssen für diesen Hörstil sowohl die zentralen expliziten

Äußerungen des Textes identifiziert und verstanden als auch die wichtigsten Zusammenhänge erkannt werden. Der Fokus der Aufmerksamkeit kann ebenfalls variieren.

## Selektives Hören

Der Hörstil „selektives Hören“ zielt auf das Heraushören bestimmter expliziter Informationen, für die eine bestimmte Erwartung aufgebaut wurde. (...) Dieser Hörstil teilt mit dem detaillierten Hörverstehen die Aufmerksamkeitslenkung auf eine lokale Information. Allerdings unterscheidet er sich vom detaillierten Hören durch die geringere Aufmerksamkeitsleistung. (...)

## Detailliertes Hörverstehen

Der Hörstil „detailliertes Hörverstehen“ zielt auf das Erkennen und Verstehen relevanter Textdetails. Das kann die Hauptpunkte bzw. Hauptaussagen einzelner Textpassagen betreffen, den detaillierten Handlungsverlauf einschließlich Ursachen und Folgen oder die im Text vorkommenden Personen und Objekte. Darüber hinaus können auch Handlungsziele dieser Personen, ihre Emotionen und Stimmungen sowie ihre zum Ausdruck kommenden Meinungen und Haltungen Ziel des detaillierten Hörens sein. Dabei müssen teilweise implizite Textinformationen erkannt und Schlussfolgerungen gezogen werden, was inferierendes Hören erfordert.“

(Vergleichsarbeiten 2013, 8. Jahrgangsstufe (VERA-8), Englisch/Französisch – Didaktische Handreichung, Teil II, S. 6 f.)

## Aufgabenformate

### I) geschlossen:

- Mehrfachauswahl (multiple-choice, choix multiple)  
Um die Ratewahrscheinlichkeit zu minimieren, werden beim Hörverstehen i.d.R. vier Antwortoptionen empfohlen.
- Zuordnung (multiple-matching, appariement)  
Um Folgefehler zu vermeiden, ist es üblich, mindestens eine Antwortmöglichkeit zu viel vorzugeben.
- Richtig-Falsch (true/false, vrai/faux)  
Bei der Wahl dieses Formats gilt es zu bedenken, dass die Ratewahrscheinlichkeit besonders hoch ist und das Format deshalb nicht zu empfehlen ist. Auch ein zusätzlicher Distraktor *not given/pas dans le texte* ist beim Hörverstehen nicht geeignet, da für die Schülerin/ den Schüler nicht eindeutig feststellbar ist, ob die Antwort wirklich nicht im Text vorkam oder vielleicht überhört wurde.

### II) halboffen:

- Kurzantworten (short answer questions, réponses courtes)  
Fragen mit wenigen Wörtern („en quelques mots“) bzw. mit Zahlen beantworten
- Tabellen (table completion, tableau à remplir) vervollständigen
- Notizen anfertigen (note taking, prendre des notes)
- Lückenaufgabe (sentence completion, tâches lacunaires)  
Aussagen sinngemäß vervollständigen (im Gegensatz zum Lückentext, der ein bestimmtes Wort zum Füllen der Lücke fordert und damit zu den geschlossenen Formaten zählt).

Offene Aufgaben sind zur Überprüfung der Hörkompetenz nicht zu empfehlen, da eine umfangreiche Schreibleistung zu erbringen ist.

## **Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörsehverstehens**

Bei den zur Überprüfung des Hörsehverstehens genutzten Dokumenten sind zwei Funktionen des visuellen Materials zu unterscheiden:

- a) Die Bilder dienen als Verstehenshilfe für das Gehörte. Hier steht das Hörverstehen im Vordergrund, das durch das Gesehene erleichtert, gestützt bzw. gelenkt wird. HSV-Texte dieser Art können auch zur Überprüfung des Hörverstehens genutzt werden (z.B. kurze Videos). In diesem Fall sollten die Merkmale für die Erstellung von HV-Aufgaben Beachtung finden.
- b) Die Bilder und der gesprochene Text stehen in einem Verhältnis zueinander, das es zu erkennen und zu deuten gilt. Hier geht es um die Hörsehverstehenskompetenz, die die Text- und Medien-Kompetenz mit einschließt. Die visuellen Impulse können dabei das Verständnis der gesprochenen Sprache erleichtern. Es ist aber auch möglich, dass das Verständnis erschwert wird, wenn die Text- und Bildkombination nicht stimmig ist.

Für die Überprüfung des Hörsehverstehens im Sinne von b) gelten z.T. andere Kriterien in Bezug auf die Erstellung der Aufgaben. So sind hier z.B. offene Aufgabenformate durchaus denkbar. Bei der Aufgabenentwicklung ist darauf zu achten, dass die Anforderung an das Lesen möglichst gering zu halten ist. An die Erarbeitung von geschlossenen oder halboffenen Formaten stellt sich die besondere Herausforderung, dass auch mit ihnen das Verhältnis von Bild(ern) und gesprochenem Text erfragt werden sollte. Es sollte möglich sein, mit einzelnen Items auch auf die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel zu fokussieren.

Anders als bei Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens kann es bei jenen zum Hörsehverstehen durchaus vorteilhaft sein, einen längeren Ausschnitt (z.B. eine längere Filmszene) als Grundlage für die Klausur zu nehmen. Dieser sollte nicht länger als 20 Minuten sein.

Der Ausschnitt kann in einem ersten Durchgang vollständig gezeigt werden, bevor er dann in Teilen von in der Regel jeweils max. 5 Minuten präsentiert wird, damit die Prüflinge ausreichend Zeit haben, Notizen anzufertigen.

Die weiteren Aufgaben, z.B. zur Analyse oder Diskussion, können sich ebenfalls auf den HSV- Text beziehen, der für die Überprüfung des Kompetenzschwerpunkts genutzt wird.

## **Mögliche Textsorten<sup>2</sup>**

Hörverstehen: z.B. Nachrichtensendungen, Reden, Kurzvorträge, Podcasts, Interviews, Gespräche, Diskussionen, Hintergrundberichte, Werbespots, Audioguides, Buch-/ Filmbesprechungen

Hörsehverstehen: z.B. Nachrichtensendungen, Dokumentar- und Spielfilme, Fernsehserien, aufgezeichnete Theaterproduktionen, Talkshows, Werbespots, digitale Textsorten

## **Vorbereitung der Lerngruppe auf die Durchführung einer Klausur mit dem Schwerpunkt Hör- / Hörsehverstehen**

Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Qualifikationsphase inhaltlich und sprachlich, aber auch formal auf die Überprüfung des Hör- bzw. Hörsehverstehens vorbereitet.

Authentische Audio- und Videodokumente werden regelmäßig im Unterricht eingesetzt und unter verschiedenen Aufgabenstellungen bearbeitet: Den Lernenden wird dabei bewusst gemacht, dass Hörtexte / Hörsehtexte je nach Hörabsicht bzw. Hörsehabsicht einen bestimmten Hörstil bzw. ein bestimmtes Rezeptionsverhalten erfordern (global, selektiv, detailliert, inferierend). Auf der Grundlage ihrer bereits im Unterricht der Erstsprache und im Fremdsprachenunterricht der SEK I erworbenen Kompetenzen entwickeln und erweitern sie Hör- und Hörsehstrategien, die sie zunehmend selbstständig anwenden.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Aufgabenformaten zur Überprüfung des Hörverstehens bzw. Hörsehverstehens vertraut gemacht.

## **Unterschied zur Überprüfung des Hör- / Hörsehverstehens in der Sekundarstufe I**

Die Schülerinnen und Schüler kennen bereits viele Aufgabenformate aus dem Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I. Insbesondere die in den ersten Lernjahren eingesetzten Hörtexte und Texte zum Hörsehverstehen sind häufig lehrwerkbegleitend produziert und damit dem aktuellen Lernstand angepasst. Für Englisch und Französisch liefert das IQB zahlreiche und gut aufbereitete Beispielaufgaben für die Überprüfung des Hörverstehens mit authentischem Material: <https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben>.

In der Qualifikationsphase sollten authentische Hör- / Hörsehtexte mit Bezug zu den Themen der Kurshalbjahre verwendet werden. Diese lassen sich nicht immer eindeutig einer Kompetenzstufe des GeR zuordnen. Das Niveau der Aufgabe ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenspiel von Text und Items.

---

<sup>2</sup> Vgl. auch Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2012): Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. Online: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf) (letzter Zugriff: 1.11.2015), S. 26.

## **Bewertung**

Eine Klausur mit dem Schwerpunkt Hör- / Hörsehverstehen erfordert eine entsprechende Gewichtung dieser Kompetenz innerhalb der Klausur. Eine Gewichtung von mindestens 55% macht die Schwerpunktsetzung deutlich. Bei halboffenen Aufgaben sind sprachliche Fehler anzustreichen, jedoch bei der Bewertung unberücksichtigt zu lassen, solange die Verständlichkeit gewährleistet ist.

Es empfiehlt sich eine Nutzung von Rohpunkten, die in Notenpunkte umgerechnet werden. Bei der Bewertung kann man sich an der folgenden Tabelle orientieren, die ein Beispiel mit 22 Items zeigt.

<b>Notenpunkte</b>	<b>mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten</b>	<b>Anzahl der mindestens zu erreichenden Bewertungseinheiten</b>
15	100%	22
14	95%	21
13	90%	20
12	85%	19
11	80%	18
10	75%	17
9	70%	16
8	65%	15
7	60%	14
6	55%	13
5	50%	11
4	45%	10
3	40%	9
2	30%	7
1	20%	5
0	0	0

Bewertungstabelle zu den geschlossenen und halboffenen Höraufgaben der KMK-Aufgabensammlung zum gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/englisch/aufgaben> [letzter Zugriff am 29.10.15]  
<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben> [letzter Zugriff am 29.10.15]